

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1977)
Heft: 7

Rubrik: Berichte der Arbeitsgruppen : Knastgruppe, Frauenentlassungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Arbeitsgruppen

Knastgruppe

STRAFVOLLZUG IN HINDELBANK z. B. Rassmieh Hussein



Rassmieh Hussein war eine 48 Jahre alte Zigeunerin ohne festen Wohnsitz, Jordanierin, verheiratet, 8 Kinder. Rassmieh Hussein starb am 11. September 76 in ihrer Zelle in Hindelbank.



Umstände der Einlieferung

Diebstahl von 300.-Fr., Verhaftung, anschliessend drei Tage U-Haft. Nach der Entlassung von Frau Hussein aus der U-Haft verliess die Familie die Schweiz und reiste nach Italien, im Glauben, die Sache sei erledigt.

Im April 1975 fällt das Bezirksgericht Zürich das Urteil in Abwesenheit der Angeklagten; es lautete auf drei Monate Gefängnis unbedingt! Tagi-Magazin, 12. 2. 77, S. 28: "In objektiver Hinsicht seien die Voraussetzungen des bedingten Strafvollzuges gegeben. Da es sich jedoch um eine Nomadin handle, die nicht einmal angeben könne, von was sich ihre Familie normalerweise ernähre, und durch ihr Herumvagabundieren ein neues Delinquieren nicht auszuschliessen sei, müsse man der Frau, die übrigens hartnäckig gezeugnet habe, den bedingten Strafvollzug verweigern." (Die normale Strafe für ein solches Vergehen hätte auf drei bis vier Wochen bedingt gelautet; eine Strafe also, die nicht abgessen werden muss)

Bei einer weiteren Reise der Familie Hussein durch die Schweiz im August 76 wurde die Frau erneut verhaftet und nach einem kurzen Aufenthalt im Bezirksgefängnis Meilen in die Frauenanstalt Hindelbank versetzt.



Bedingungen des Vollzugs

Rassmieh Hussein sprach eine einzige Sprache, nämlich Jordanisch; ein Dolmetscher wurde nicht beigezogen. Das heisst, die Frau konnte sich weder mit den Mitgefangenen, noch mit dem Anstaltspersonal, noch mit dem Arzt oder Psychiater, noch mit niemandem ausser ihrem Mann, Farrid Hussein, verständigen. Diesem wurde zu Beginn allerdings der Aufenthaltsort seiner Frau verschwiegen, obwohl er eine Woche lang tagtäglich im Hauptgebäude der Stadtpolizei vorsprach und nach ihr fragte! Erst unmittelbar vor seiner und der Kinder Ausweisung wurde ihm gestattet, seine Frau noch einmal zu besuchen. Dann wurden er und die fünf Kinder trotz der Intervention des "Schweizerischen Beobachters" von der Fremdenpolizei kurzerhand ausgewiesen.

Rassmieh Hussein war jetzt vollkommen isoliert!

Das hatte Folgen: sie fiel immer wieder in Ohnmacht, konnte ihre Blase nicht mehr beherrschen, weinte und schrie nächtelang! Es ist klar, dass eine solche psychische Verfassung ihre Krankheit, das Asthma, förderte und dass umgekehrt auch ihre Angst vor einem Anfall in der engen Zelle, wo sie allein war, sie zu einem total verzweifelten Nervenbündel werden liess. Frau bedenke nur die Auswirkungen auf "normale", d. h. nicht kranke Gefangene (vgl. dazu Tagesanzeiger vom 24. 4. 76: "Untersuchungshaft: kein Problem von Einzelfällen".) Der physische und psychische Zustand von Rassmieh Hussein war derart, dass sie bereits nicht mehr arbeiten konnte. Deshalb wurde sie bestraft und auf die rückfälligen-Abteilung versetzt. Dies bedeutete eine Verschärfung der Haftbedingungen: die Frauen sind hier viel mehr allein, sie essen allein in ihrer Zelle - im Gegensatz zu den gemeinsamen Mahlzeiten der Erstmaligen; die Sprechverbote werden hier viel strenger eingehalten als bei den Erstmaligen; etc. Das heisst mit anderen Worten - Verschärfung der Isolationshaft für Rassmieh Hussein. Eine Gefangene schreibt dazu (TM . . . , S. 29): "Frau Hussein wurde also in den Oberbau versetzt. Dort war sie so schwach, dass sie dreimal in Ohnmacht fiel. Man liess sie liegen. Wir Gefangenen taten unser möglichstes, wir baten darum, dass sie doch in eine Klinik gebracht werden sollte. Aber wir wurden ausgelacht mit der Begründung, Frau Hussein simuliere. Am Dienstag, wo Arztvisite war, wurde sie geholt.

Als sie zurückkam, sagte sie, sie sei völlig gesund und weinte und rief dauernd: "Bocco malada, bocco malada." So ging das Schreien und Rufen und an die Zellentüre klopfen weiter. Ja es kam so weit, dass Schwester R. sagte, wir Gefangenen sollen von aussen an ihre Zelle poltern, sie höre dann schon auf. Es wurde immer schlimmer. An einem Mittag, es war an einem Sonntag, kam Direktor Meyer selber und holte Frau Hussein und zeigte dieser schwerkranken Frau das "Cachot" (Einzelhaft im Keller, ausgestattet mit Holzpriese, Bibel, Kotkübel und Ventilatorengeräusch; die Red.). Sie flehte, sie sei ruhig. So blieb sie einen Tag ruhig. Aber da sie ja unter Asthma und Schmerzen litt, hielt sie es nicht lange aus. Sie schrie wieder furchtbar, so dass wir die ganze Nacht nicht schlafen konnten. Am Donnerstag, den 9. September, sagte Schwester R., sie bekäme jetzt eine Spritze, dass wir andern Ruhe hätten. Am Freitagabend hatten Schwester M. und Schwester R. Dienst. Also, einige Frauen waren bereits in der Zelle eingeschlossen, da kam Schwester M. und wollte sie in einen andern Zellentrakt bringen, in eine leere Zelle, wo weit und breit keine Gefangene war. Sie führte sie also dorthin für eine Stunde. Sie muss wieder furchtbar geschrien haben, wir Gefangenen weigerten uns, in die Zellen zu gehen und nahmen das "Cachot" in Kauf. Also holte man sie nach einer Stunde wieder. Frau Hussein fiel auf die Knie, küsste Schwester M. die Hände und Füsse und weinte furchtbar. Dies war ein erschütterndes Bild. Da kam Schwester R. mit ihrem sadistischen Lächeln und sagte: "Heute abend schläftsie bestimmt, der zeige ich es jetzt, der gebe ich jetzt eine richtige Spritze." Wir hörten nichts diese Nacht, es war der 10. September 1976. Am Samstag, den 11. September 1976, war ihre Zelle geschlossen(. . .)"



Zur medizinischen Betreuung

Dass die medizinische Betreuung in fast allen Schweizer Knästen unter jedem Niveau liegt, ist weitgehend bekannt: unfähige Aerzte, die für die Gefangenen nur ungenügende Zeit zur Verfügung haben, sind die Norm. In Hindelbank steht Dr. König, ein Chirurg (!) den 70 gefangenen Frauen für zwei Stunden pro Woche zur Verfügung. Seine Eintrittsuntersuchungen sind offensichtlich unseriös. Statt dessen sollen die Frauen genauestens auf Geschlechtskrankheiten hin unter-

sucht werden. Welche Beleidigung.

Im Falle von Frau Hussein erklärte der stellvertretende Arzt, trotz der diagnostizierten Asthma-Bronchitis, die volle Hafterstehungs-fähigkeit von Rassmieh Hussein, die dann nach ihrem Tode allerseits angezweifelt wurde. Die Meinung eines Asthma-Spezialisten: "An einem Asthma Anfall stirbt heute niemand mehr, wenn er richtig behandelt wird, Entweder hat der Arzt die Jordanierin nicht richtig untersucht und das Asthma unterschätzt oder seine Behandlung war für eine Asthmatikerin wie es Frau Hussein war, ungenügend." (aus Schwarzpeter, Feb. 1977, S. 9).

zur Untersuchung: da Rassmieh Hussein nur ihre eigene Sprache sprach, konnte ein Gespräch zwischen dem Arzt und seiner Patientin nie stattfinden, obwohl dies wegen der von Person zu Person sehr variierenden asthmafördernden Einflüssen unerlässlich gewesen wäre. (Zu den asthmafördernden Einflüssen gehören: Klima- und Ortswechsel, Erkältungen und andere Infektionen, Staub, Feuchtigkeit, gewisse Nahrungsmittel, sowie gewisse Medikamente).



zur Behandlung: die normale Therapie für Asthmakranke bei einem Anfall besteht im Inhalieren von bronchiolen-erweiternden Substanzen, Schwere Fälle werden ins Spital eingewiesen. Eine solche Therapie wurde bei Rassmieh Hussein unterlassen! Sie wurde, entsprechend dem Bericht des Regierungsrates, nur medikamentös behandelt. Dazu meint der Asthma-Spezialist: "Die Verabreichung der normalerweise inhalierten Medikamente in Tablettenform genügt in der Regel nicht" (Schwarzpeter ...). Ebenso ist bei Asthma, zumindest bei schwerem, täglichen, Atemgymnastik wichtig. Und auch diese Therapie wurde bei Rassmieh Hussein unterlassen!

Rassmieh Hussein war isoliert, und dies für mindestens zwölf Stunden am Tag. Der Asthma-Spezialist (Schwarzpeter, ..., S. 8): "eine Asthmakranke allein in eine Zelle zu sperren, wo sie sich im Fall grösserer Beschwerden

niemandem mitteilen kann, ist äusserst fahrlässig", und eine Krankenschwester (ebd., S. 9): "eine Asthmakranke so zu isolieren, ist Gift."

Am Abend vor ihrem Tod erhielt Rassmieh eine Spritze. Es handelte sich wahrscheinlich um ein Asthmadikament und ein Beruhigungsmittel. Wenn bei Asthmakranken Medikamente gespritzt werden, sollen sie anschliessend viertelstündlich kontrolliert werden, was in diesem Fall nicht geschah. Die Zellentüre blieb wie immer während zwölf Stunden verriegelt. Es besteht immer die Gefahr, dass bei einem Anfall das Kohlendioxid nicht richtig ausgeatmet werden kann. Bevor schliesslich der Tod eintrete, befand sich der Patient in einem schläfrigen Zustand, was ja für Frau Hussein genau zutraf. Doch nichts wurde unternommen - bis dann eben der Tod eintrat!

Es ist klar, dass nach einem solchen Vorfall, der schliesslich zum Tode eines Menschen führt, keiner die Verantwortung übernehmen will. Jeder sucht seine Rechtfertigung von Direktor Meyer, über Anstaltsarzt König, zum Anstaltspsychiater, dessen Diagnose lediglich auf "vernachlässigt und verwahrlost" gelaftet hatte; und auch der Berner Regierungsrat verschliesst seine Augen vor den Missständen in Hindelbank. Hier seine Version vom Tod der Rassmieh Hussein (Schwarzpeter, ..., S. 6): "Am 10. September 1976 (also einen Tag vor ihrem Tod) blieb Frau H. (...) auf ihrem Zimmer, räumte dieses auf und wusch ihre Körperwäsche. Sie verweigerte die Einnahme der Medikamente und verlangte eine Spritze. Am 11. September, bei der Tagwache um 06.45 Uhr, wirkte sie sehr schläfrig und nahm kein Frühstück zu sich.

Um 09.30 Uhr stellte die sie betreuende Schwester keine Besonderheiten fest. Um 10.40 Uhr wurde sie tot in ihrem Bett vorgefunden; Zeichen eines Todeskampfes konnten keine festgestellt werden."

Mit dem Tod von Rassmieh Hussein hat in Hindelbank ein Solidarisierungsprozess der Frauen untereinander eingesetzt.

Am 13. März wurde eine Petition, die von 63 der 64 im Moment inhaftierten Frauen unterzeichnet ist, an den Bundesrat eingereicht. Diese Petition umfasst 11 Punkte:

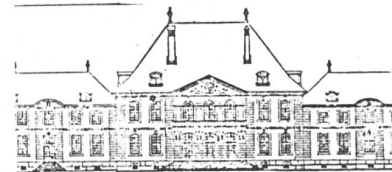
nämlich im Zusammenhang mit dem Tod der Jordanierin

- Aufhebung der Isolation
- zweistündige Besuchszeit für Angehörige pro Woche
- Arzt nach freier Wahl
- Klingeln in den Zellen

und die weiteren Punkte

- mehr Kontaktmöglichkeiten (Samstag/Sonntag: geöffnete Zellen)
- Abschaffung der Zeitungs- und Bücherbeschränkungen
- 2x pro Tag eine halbe Stunde Spaziergang
- Erweiterung des Bildungs- und Unterhaltungsprogramms
- Reduktion des Arbeitstages von 9 auf 7 Stunden
- gegen ein Noten- und Vergünstigungssystem
- bessere Einkaufsmöglichkeiten (Anstaltskiosk)

Ueberdies verlangen die Frauen eine neue Sozialassistentin.



Pressecommuniqué der Frauenbefreiungsbewegung Zürich:

Solidaritätserklärung mit den gefangenen Frauen in Hindelbank

Die Frauen der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) Zürich solidarisieren sich mit den Frauen im Gefängnis von Hindelbank. Wir unterstützen ihren Kampf; wir unterstützen ihre Petition an den Bundesrat. Mit ihnen fordern wir die sofortige Aufhebung der menschenunwürdigen Isolation durch:

1. mehr Kontakte mit Mitgefangenen, Verwandten und Bekannten
2. Abschaffung jeder Zensur:
 - a) bei Briefen, Besuchen
 - b) bei Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und beim Fernsehen
3. Mehr Spaziergänge

Mit ihnen fordern wir ferner die sofortige Verbesserung der ärztlichen Versorgung:

1. Die freie Arztwahl muss gewährleistet sein
2. Jeder Gefangenen sollen jederzeit ein/e Allgemeinpraktiker/in, ein/e Gynäkolog/in (oder auch andere Spezialisten), sowie ein/e Psychologin/e oder Psychiater/in zur Verfügung stehen.
3. Der/ie Anstaltsarzt/in soll jede Woche eine genügende Anzahl Sprechstunden abhalten und zwar unter Ausschluss des Gefangenenpersonals.

Wir erinnern den Bundesrat an Kurt Furglers eigene Worte:

"Das Selbstverständnis des demokratischen Rechts- und Sozialstaates lässt sich deshalb nicht zuletzt an der konkreten Ausgestaltung des Strafvollzuges ablesen."

Frauentlassung



"DIE SCHLIMMSTEN SIND EINFACH DIE FRAUEN!"

Dies sagte der Chef der Zifferblattfabrik Giavarini in Pruntrut, als sich die Arbeiterinnen gegen willkürliche Entlassungen und schlechte Arbeitsbedingungen wehrten.

Wir sprachen mit Henriette S., die ca. Ende Februar wegen ihrer aktiven Teilnahme am Kampf entlassen wurde. Sie erzählte uns den ganzen Hergang: Schon seit langem klagten die Frauen untereinander über die tiefen Löhne (Einstellungslohn für Frauen sage und schreibe Fr. 4.50 !!), über die viel zu schnellen Arbeitsrhythmen, über die vom ununterbrochenen Stehen schmerzenden Füsse, über die Schikanen der 'petits chefs'. Schon mancher Arzt der Gegend sagte zu einer Patientin mit Kopfschmerzen und Depressionen: "Aha, Sie arbeiten bei Giavarini!"

Der Auslöser war die Entlassung einer Arbeiterin. Ihr Mann hatte den Prozess gegen den gleichen Patron gewonnen: Seine Entlassung - er hatte auf der Toilette geraucht - wurde rückgängig gemacht. Der Patron rächte sich mit der Entlassung seiner Frau!

Zu einer ersten Versammlung ausserhalb des Betriebs erschienen ca. 10 Arbeiterinnen. In einem Communiqué protestierten sie gegen die schlechten Arbeitsbedingungen, die tiefen Löhne, die völlig unzureichenden Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und gegen die Entlassung dieser Arbeiterin.

Aufgrund von Spitzelinformationen schickte die Betriebsleitung zwei aktiven Teilnehmerinnen Briefe, in denen die Entlassung angedroht wurde. Die übrigen Teilnehmerinnen wurden im Betrieb besonders schikaniert. Die Betriebsleitung machte Stimmung gegen Henriette, ein sehr aktives Gewerkschaftsmitglied, und vier Arbeiter schrieben einen Brief an die Belegschaft, worin sie um der Ordnung und des guten Einvernehmens willen die Entlassung von Henriette forderten.

Unterdessen hatte die Gewerkschaft (SMUV) mit der Betriebsleitung Verhandlungen aufgenommen. Sie forderte sofortige Wiedereinstellung der Arbeiterin sowie eine Lohnerhöhung. Letztere wurde sofort gewährt (50 Rappen

mehr Anstellungslohn). Auf ein weiteres Communiqué reagierte die Betriebsleitung, indem sie den genannten vier Arbeitern "grosszügig" erlaubte, eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit abzuhalten. In dieser Arbeiterversammlung - die Kader umstellten die Anwesenden mit wachsamen Augen - wurde Henriette öffentlich als faul, unordentlich und marxistisch angeschwärzt, man versuchte, sie zu kriminalisieren. Die vier Arbeiter forderten die Entlassung von Henriette und dafür die Wiedereinstellung der zuerst entlassenen Frau! Ueber diesen Vorschlag musste die Belegschaft perfiderweise abstimmen. Wie konnte es unter diesen Bedingungen anders sein: Die Mehrheit war dafür. ...

Henriette wurde fristlos entlassen, sie durfte sich nicht einmal von ihren Kolleginnen verabschieden, die empört waren und weinten. C'était une drôle d'ambiance.

Diese Frauen kämpften zum ersten Mal gemeinsam, zum Teil gingen sie gegen den Widerstand ihres Mannes zu den Versammlungen. Sie lassen sich jetzt nicht mehr alles gefallen im Betrieb! Sie haben durch Vergleich der Lohnzettel die willkürliche Ungleichheit der Löhne entdeckt. Sie begannen auch über persönliche Probleme zu reden, über ihre Doppelbelastung

Während des Kampfes war ein Unterstützungskomitee gegründet worden, an welchem sich der SMUV Jura, Lausanne, Genf, sowie die Frauengruppe von Pruntrut und die FBB's von Biel und Neuenburg beteiligten. Die ganze Sache wirbelte im Welschland viel Staub auf, zeitweise wurde täglich in den Zeitungen berichtet.

Persönlichen Rückhalt fand Henriette nicht nur unter ihren Kolleginnen im Betrieb, sie fand ihn auch in der Pruntruter Frauengruppe, und sie hatte seit längerem aktiv in der Gewerkschaft gearbeitet.

sabine/maja